

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0029/2014
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 13.01.2014

Betrifft

Baubeschluss Ersatzneubau Fuß- und Radweg-Brücke "Zum Rieselfeld / Max-Klemens-Kanal";
Bauwerks-Nr. 0200339

Beratungsfolge

25.02.2014 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die vorhandene abgängige Fuß- und Radweg-Brücke wird durch ein Ersatzbauwerk ersetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 120.000,- € entstehen.

Als Folgekosten fallen jährlich Abschreibungen von rd. 1.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 1.200 € an. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzinvestition.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitions- maßnahme	4181	Kanalstraße / Zum Rieselfeld, Brücke BW 339			
Auszahlungen		Baukosten	2014	120.000,-	flexible Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung
Einzahlungen		Zuwendungen des Landes NRW	2014	70.000,-	70% der zuwendungsfähigen Bauausgaben
Saldo				50.000,-	

Die über den Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 55.000 € hinaus erforderlichen Mittel werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1), Ziffer 1.4 der Haushaltssatzung gedeckt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die vorhandene Fuß- und Radweg-Brücke BW 0200339 „Zum Rieselfeld / Max-Klemens-Kanal“ ist 1983 in einer Holzbauweise errichtet worden. Die einfeldrige Holzbrücke verläuft geradlinig parallel zur Straße. Überbau und Bohlenbelag bestehen aus Bongossiholz. Die Füllstäbe des Geländers sind aus Bangkirai gefertigt. Hierbei handelt es sich um Tropenhölzer. Die Gründung besteht aus Stahlbetonbalken B25.

Nach einer Sonderprüfung im November 2010 wurde festgestellt, dass die tragenden Elemente des Bauwerks so stark geschädigt sind, dass die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist. Daraufhin wurde das Bauwerk mit einer provisorischen Hilfsunterstützung stabilisiert, um eine Interimslösung für die Aufrechterhaltung der Wegeverbindung bis zur Erneuerung zu schaffen.

Im Rahmen der Planung wurden verschiedene Varianten geprüft, darunter die Varianten „Stahlbrücke“ und „Spannbetonbrücke“.

Variante	Baukosten	theor. ND	Abschreibung/a	Unterhalt/a *)	Folgekosten/a *	Prozent
Stahlbrücke	120.000,00 €	80	1.500,00 €	1.200,00 €	2.700,00 €	100%
Spannbetonbrücke	135.000,00 €	70	1.928,57 €	1.350,00 €	3.278,57 €	121%

* Folgekosten = Summe aus Abschreibungs- und Unterhaltskosten

*) Unterhaltungskosten = 1% der Baukosten

Die Auswertung der Kostenplanung ergibt, dass die wirtschaftlichste Erneuerung dieser Brücke in der Variante „Stahlbrücke“ erfolgt.

Die Verwaltung schlägt nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit die Variante „Stahlbrücke“ vor.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Das alte Bauwerk wird in allen Teilen zurückgebaut. Die Zuwegung der Baustelle geschieht über die Straße „Zum Rieselfeld“ und die Baustelleneinrichtungsfläche auf der Ostseite des Bauwerks.

Das geplante Brückenbauwerk mit einer Länge von rd. 14 m und einer lichten Breite von 2,80 m besteht aus einem einfeldrigen Stahlüberbau, der auf einer Stahlbetongründung aufgelegt wird. Diese Bauweise wird gewählt, da sie aus ökonomischer und ökologischer Betrachtung Vorteile bietet. Der Herstellungsprozess kann optimiert werden, indem der Stahlüberbau vorgefertigt wird. Die Arbeiten vor Ort können so minimiert werden, so dass auf der Baustelle noch die Elemente zu montieren sind. Das ökologische Umfeld würde somit zeitlich und räumlich weniger beansprucht.

Die Längsträger des Überbaus bestehen aus Walzprofilen; Stahlrohre dienen der Queraussteifung. Der Korrosionsschutz wird durch eine Verzinkung mit Duplex-Beschichtung in Silbergrau (DB 701) gebildet. Der Belag aus Stahlblechen wird mit einer rutschhemmenden Beschichtung im Farbton RAL 3013 (Rot von Querungsbereichen für Fußgänger und Radfahrer) versehen. In Anlehnung an die parallel liegende Straßenbrücke wurde als Geländerkonstruktion ein Füllstabgeländer aus Aluminium (Höhe 1,30 m) gewählt.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt nach dem Baubeschluss. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird ab Ende des 2. Quartals 2014 gerechnet.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Zuschüsse für die Erneuerung der Brücke wurden im Rahmen des Projektes „Einseitiger gem. Geh- und Radweg entlang der Kanalstraße (K 13) zwischen Bröderichweg (K 7) und Grevenener Straße (B 219)“ beantragt und in Höhe von 70% der zuwendungsfähigen Bauausgaben bewilligt.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme ist eine Genehmigung nach dem Landeswasserschutzgesetz erforderlich. Diese wird nach dem Baubeschluss beantragt.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor